

VERHANDLUNGSSCHRIFT 1/2013

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 26. März 2013, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Vzbgm. Franz Freitag (Vorsitzender)
Mag. Wolfgang Kainzner
Ing. Robert Waxeneker
Siegfried Kleindl
Ing. Josef Windisch
Magdalena Köck
Johann Zeinzinger
Franz Fohringer
Martin Viertler
Christian Palmanshofer
Bernhard Gattringer
Kurt Schulz
Franz Bruckner
Sabine Wenk
Anton Kos
Martina Wiltschko

Entschuldigt abwesend: Bgm. Franz Engelmaier
David Schulz
Josef Diendorfer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschriften vom 18.12.2012
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012
4. Fernheizwerk, Anschluss
5. HWS Harlanden, Maßnahmenstudie
6. EVN, Dienstbarkeitsverträge Erdgasversorgung
7. Teilungsplan GZ wob-2227/12 (Bicker)
8. Kindergarten I, Ankauf Spielgerät
9. Kindergarten I, Fußgängersteg über Dollbach
10. Energieeffizienzgesetz, Übertragung der Vollziehung
11. FF Erlauf, Budget 2013
12. FF Erlauf, Anschaffungen
13. FF Knocking - Rampersdorf, Ankauf Stromaggregat
- 14. Ehrung Haider Christoph (nicht öffentlich)**
15. Berichte des Bürgermeisters

Der Vizebürgermeister eröffnet um 19.04 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Der Vizebürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2012 keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Zu 2.) GR Sabine Wenk bringt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 26.03.2013 zur Kenntnis.

Zu diesem Tagungsordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 ist in der Zeit von 11. bis 26. März 2013 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden in dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung.

Der Vizebürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 4.) Die Firma Meßner Biomasseheizanlagen hat der Gemeinde ein Angebot für den Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude an das bereits behördlich genehmigte Fernheizwerk vorgelegt. Leider fehlen noch aktuelle Heizwertberechnungen, im Angebot wird von der Leistung der derzeit im Betrieb stehenden Heizkessel ausgegangen. Das Angebot scheint mit der benötigten Leistung nicht übereinzustimmen.

Der Vizebürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Vorlage aktueller Heizwertberechnungen und der damit verbundenen Bekanntgabe der tatsächlichen Kosten, die Volksschule und das Haus Kirchenplatz 3 an das Fernheizwerk der Firma Meßner Biomasseheizanlagen angeschlossen werden sollen, da in diesen beiden Gebäuden derzeit veraltete Ölkessel in Betrieb sind.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (zwei Stimmenthaltungen durch gf GR Kurt Schulz und GR Franz Bruckner).

Zu 5.) Das Amt der NÖ Landesregierung hat das Angebot vom Ingenieurbüro Perzplan für die Erstellung einer Hochwasserschutzstudie für das Projekt „Harlanderbach in Harlanden Hochwasserschutz“ in der Höhe von € 9.975,86 inkl. 20 % MwSt. übermittelt. Das Angebot wurde von der Abteilung Wasserbau fachtechnisch überprüft und ist für den Projektumfang im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten angemessen. Die Beauftragung für das Projekt an das Ingenieurbüro Perzplan ist von der Gemeinde zu veranlassen. Eine Direktbeauftragung seitens der Gemeinde kann erfolgen, da die Kriterien des Bundesvergabegesetzes eingehalten sind. Die Planungskosten müssen zunächst von der Gemeinde vorfinanziert werden und können dann bei Umsetzung des Projektes in den förderbaren Kosten berücksichtigt werden. In welcher Form ein Hochwasserschutz förderbar ist, hängt von den Ergebnissen der Hochwasserschutzstudie ab. Dies können eine Rückhaltemaßnahme aber auch nur lokale Schutzmaßnahmen betroffener Objekte sein.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Ingenieurbüro Perzplan mit der Erstellung einer Hochwasserschutzstudie für das Projekt „Harlanderbach in Harlanden Hochwasserschutz“ zu den angebotenen Konditionen beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 6.) Die EVN ist bei einer Aktenrevision darauf gestoßen, dass bei der Erdgas-Ortsversorgung Erlauf in der KG Steinwand für die Grundstücke Nr. 156, 163 und 167/2 bis dato keine Dienstbarkeitsverträge für die Errichtung und Betreibung der Gasdruckregelstation, Gasleitung und technischer Anlagen abgeschlossen wurden. Diese Dienstbarkeitsverträge wurden nun zur Unterfertigung und notariellen Beglaubigung an die Gemeinde übermittelt.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahme der vorliegenden Dienstbarkeitsverträge für die Grundstücke Nr. 156, 163 und 167/2, alle KG 14166 Steinwand, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 7.) Der Vizebürgermeister teilt mit, dass eine Vermessungsurkunde (D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann-Ziviltechnikerges. für Vermessungswesen m.b.H.) GZ. wob-2227/12 vom 14.03.2013 zur Abteilung der Grundstücke Nr. 814/5 (Trennstück 2) und 814/6 (Trennstück 3), beide EZ neu, KG 14111 Erlauf (Eigentümer Bicker Jürgen) vorliegt. Im Zuge der Grundabteilung wird das Trennstück 1 (664 m²) als neu geschaffenes Grundstück Nr. 814/4, EZ neu, KG 14111 Erlauf als Grundabtretung in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf übernommen. Die Übereignung der vorgenannten Fläche erfolgt im Außmaß von 487 m² unentgeltlich und lastenfrei. Die restliche Fläche im Ausmaß von 177 m² für die Errichtung eines Parkplatzes erwirbt die Marktgemeinde Erlauf käuflich von Herrn Jürgen Bicker.

Der Vizebürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ. wob-2227/12 vom 14.03.2013 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 8.) Der Ausschuss für Kindergarten und Volksschule, Familie, Spielplatz und Senioren hat die Renovierung der Spielgeräte im Garten des Kindergarten I behandelt. Es wurde ein Angebot für ein „Schwebendes Baumhaus“ eingeholt. Das Angebot der Firma Moser Spielgeräte GmbH & Co KG beträgt inkl. Montagekosten € 11.519,10 netto. Dazu sind von der Gemeinde zwei Helfer, ein kleiner Bagger, die erforderlichen Betonrohre und Fundamentbeton beizustellen. Dieses Spielgerät soll im nordwestlichen Bereich des Grundstückes Nr. 35 neben dem bestehenden Garten des Kindergartens I errichtet werden. Von der Gemeinde wird der bestehende Zaun auch noch mit einem Maschendrahtzaun mit Stehern und Punktfundamenten erweitert, damit dieses Grundstück nicht allgemein sondern nur durch Gehrten von Kindergarten- und Volksschulkindern in Begleitung betreten werden kann.

Der Vizebürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Moser Spielgeräte GmbH & Co KG mit der Lieferung und Montage des Spielgerätes „Schwebendes Baumhaus“ zu den angebotenen Konditionen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (zwei Stimmenthaltungen durch gf GR Anton Kos und GR Martina Wiltschko).

- Zu 9.) Der Ausschuss für Kindergarten und Volksschule, Familie, Spielplatz und Senioren hat Angebote für den notwendigen Fußgängersteg vom Kindergarten I über den Dollbach zum neu zu errichtenden Parkplatz neben dem Fernheizwerk eingeholt. Damit wird eine Entlastung der Schulstraße erreicht und gleichzeitig ein „Fluchtweg“ für den Kindergarten I und die Volksschule im Brandfall geschaffen.

Folgende Angebote sind eingelangt:

- | | | | |
|--------------------------------|-------------------|---|-------------------------|
| 1. Fa. Trepka, Obergrafendorf: | € 12.150,00 exkl. | - | € 14.580,00 inkl. Mwst. |
| 2. Fa. Leitner, Melk: | € 13.072,00 exkl. | - | € 15.686,40 inkl. Mwst. |
| 3. Fa. Lehner, Amstetten: | € 14.600,00 exkl. | - | € 17.520,00 inkl. Mwst. |
| 4. Fa. Windisch, Erlauf: | € 15.300,00 exkl. | - | € 18.360,00 inkl. Mwst. |

Die Firmen Trepka, Leitner und Lehner haben Betonbrücken, die Firma Windisch eine Brücke aus feuerverzinktem Stahlblech angeboten. GR Ing. Josef Windisch ist erst sehr kurzfristig zur Angebotslegung eingeladen worden, deshalb konnte er einige Positionen bisher nur schätzen und ersucht nun, nach genauerer Recherche ein neuerliches Angebot legen zu dürfen.

Der Vizebürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, nach ergänzter Anbotslegung den Bestbieter mit der Errichtung des Fußgängersteiges über den Dollbach zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 10.) Auf Wunsch der Gemeindevertreterverbände und vieler Gemeinden bietet der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk seinen Mitgliedsgemeinden die Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes 2012 (NÖ EEG 2012), LGBl. 7830-0, in zwei Varianten an:

- A) Die Gemeinde überträgt die komplette Vollziehung des NÖ EEG 2012 an den GVV Melk. Der GVV Melk stellt auch den Energiebeauftragten.
- B) Die Gemeinde überträgt die Vollziehung des NÖ EEG 2012 mit Ausnahme der Bestellung des Energiebeauftragten gem. § 11 NÖ EEG 2012 an den GVV Melk. Die Gemeinde stellt den Energiebeauftragten.

Für die Jahre 2013 und 2014 entstehen den Gemeinden keine Kosten, danach erfolgt eine Evaluierung auf Basis der Erfahrungen und Aufwände der ersten beiden Jahre.

Für Gemeinden wie Erlauf, die bereits einen eigenen Energiebeauftragten beim Amt der NÖ Landesregierung namhaft gemacht haben und die das NÖ EEG 2012 selbst umsetzen können, bietet der GVV Melk aber trotzdem diverse Unterstützungen an: z.B. bei der Erhebung der Gebäude, beim Anlegen der Objekte in EDV, Einladung zu Veranstaltungen oder Schulungen etc.

Der Vizebürgermeister
stellt den Antrag:

Da Erlauf bereits GF Siegfried Kleindl als Energiebeauftragten beim Land NÖ namhaft gemacht hat und dieser nach bereits erfolgreich bestandener Ausbildung die Aufgaben der Gemeinde laut NÖ EEG 2012 erfüllen kann, möge der Gemeinderat beschließen, dass die Gemeinde auf die Übertragung der Vollziehung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 (NÖ EEG 2012), LGBl. 7830-0, an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk verzichtet. Gerne werden aber angebotene Unterstützungsmöglichkeiten wie die Teilnahme an Veranstaltungen oder Schulungen in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 11.) Das Kommando der FF Erlauf hat für das Jahr 2013 einen Budgetvorschlag vorgelegt, der einen Finanzierungsbeitrag der Gemeinde in der Höhe von € 11.071,35 für die laufenden Investitionen vorsieht.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF Erlauf im Jahr 2013 ein Budget für den laufenden Betrieb in der Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung gestellt wird. Dieser Kostenersatz für die laufenden Investitionen wird wie bisher zu je einem Viertel zu Beginn jedes Quartals ausbezahlt. Weiters werden bis zu € 1.000,00 zusätzlich vorgesehen, die bei etwaigem Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Zu 12.) Im Budgetvorschlag der FF Erlauf für 2013 ist die Anschaffung einer Tragkraftspritze und einer Schmutzwasserpumpe enthalten. Die Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe ist aber laut Mindestausrüstungsverordnung nicht notwendig. Die Tragkraftspritze kostet exkl. Umbauten ca. € 15.000,00. Die Landesförderung dafür wird ca. € 3.000,00 betragen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ankauf einer Tragkraftspritze für die FF Erlauf zu unterstützen. Der Kaufpreis beträgt ca. € 15.000,00. Abzüglich der Landesförderung in der Höhe von € 3.000,00 müssen von der Gemeinde ca. € 12.000,00 aufgebracht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Magdalena Köck verlässt um 20.40 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 13.) Die FF Knocking-Rampersdorf bittet den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung zum Ankauf eines neuen Stromerzeugers für das KLF-W Einsatzfahrzeug. Sie haben nach Erhalt der Förderzusage vom Land NÖ in der Höhe von € 2.500,00 einen Stromerzeuger RS14 Supersilent RBI zum Preis von € 8.544,00 inkl. MwSt. als Ersatz für das alte Gerät angekauft.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die FF Knocking-Rampersdorf mit € 3.000,00 für den Ankauf des neuen Stromerzeugers zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

GR Magdalena Köck nimmt ab 20.44 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 14.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 15.) Berichte des Vizebürgermeisters:

- a) Der Vorstand der Raika Region Melk hat am 19. März 2013 dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Bankstelle Erlauf mit 01. Mai 2013 geschlossen wird. Die Gemeinde wurde somit zwei Tage vor der öffentlichen Bekanntgabe über diesen Schritt informiert. Es gibt das Angebot, über individuelle Lösungen bezüglich der Bargeldversorgung in Erlauf Gespräche zu führen.
- b) Die Aktion „Stopp Littering“ konnte am 16. März witterungsbedingt nicht stattfinden und wurde auf Samstag, 13. April 2013 verschoben. UGR Ing. Josef Windisch hofft auf viele Unterstützer, um in Erlauf wieder den weggeworfenen Müll zu beseitigen.
- c) Am Mittwoch, den 13. März 2013 fand um 18.00 Uhr eine Besprechung mit den betroffenen Hauseigentümern wegen der im Herbst durchgeführten Berauchung des Schmutzwasserkanals im Bereich Bahnweg, Hütteldorfergasse und Sportplatzgasse im Gasthof s' Mostlandl statt. Da die Möglichkeiten die Fehlanlüsse zu beheben sehr unterschiedlich sind, wird es zusätzlich für jede betroffene Liegenschaft einen eigenen Lokalausweis mit Dipl.-Ing. Georg Zeleny und Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder geben.
- d) Der Eintragungszeitraum für die beiden Volksbegehren „Demokratie Jetzt!“ und „Gegen Kirchenprivilegien“ ist von 15. bis einschließlich 22. April 2013. Die genauen Uhrzeiten für die Eintragung sind an der Amtstafel angeschlagen und wurden auch in den Gemeindenachrichten veröffentlicht.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Maria Kuttner

Der Vizebürgermeister:

Franz Freitag

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxeneker

Vertreter SPÖ:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Anton Kos